



Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Beuth Hochschule für Technik Berlin gelten ab sofort folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Sie sind von allen Personen, die sich auf dem Gelände und in den Gebäuden der Hochschule aufhalten, zu beachten und umzusetzen. Sie ersetzen nicht die Eindämmungsverordnung des Landes Berlin und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, sondern konkretisieren diese für den Dienstbetrieb der Beuth Hochschule.
Bitte tragen Sie durch Ihr eigenes Verhalten weiterhin dazu bei, das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus so gering wie möglich zu halten und beachten Sie bitte folgende Hygiene- und Schutzregelungen:



Kontaktbeschränkung

Reduzieren Sie weiterhin die physischen Kontakte zu Kolleg*innen auf ein Minimum. Weisen Sie bei Bedarf Ihre*n Vorgesetzte*n darauf hin, dass die Anwesenheit möglichst im Rotationsprinzip zu organisieren ist und bei unumgänglichen Teambildungen Vertretungsregelungen zu betrachten sind.

Mindestabstand

Halten Sie gegenüber anderen Personen, sofern dies im Rahmen der ordnungsgemäßen Betätigung möglich ist, immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Dies gilt auch für Prüfungssituationen, die Arbeit in den Laboren und in Werkstätten, in Büros, in Wartebereichen, auf Fluren und Wegen, in Aufzügen usw. Vorgesetzte sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regelungen sicherzustellen, beispielsweise durch Aufteilung der Beschäftigten in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Ein-Person-Büro) und/oder Festlegung eines Wechselbetriebs in Arbeitsbereichen mit mehreren Personen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In Bereichen mit erheblichem Publikumsverkehr, beispielsweise in der Bibliothek, sind in Absprache mit der Bauabteilung ggf. bauliche Schutzmaßnahmen einzurichten (z. B. Installation von Plexiglasscheiben).

Öffnen von Türen

Fassen Sie beim Betreten von Gebäuden oder Räumen Türklinken, Türkäufe oder Türöffner nicht an, sondern versuchen Sie wenn möglich, die Türen mit dem Ellenbogen oder Unterarm zu öffnen.

Handpflege

Waschen Sie sich regelmäßig und ausgiebig (mind. 30 Sekunden lang) die Hände mit Seife. Cremem Sie sich danach die Hände ein, um die Haut zu schützen.



Mund-Nasen-Bedeckung

Auf den Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude der Beuth Hochschule, beispielsweise auf dem Weg zum/vom eigenen Büro oder zu den sanitären Einrichtungen, ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, im gesamten Arbeitsbereich, sofern Sie sich nicht allein in einem Einzelbüro aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ersetzt jedoch nicht die Abstandsregelungen. Die Hände sollten den Mund-Nasenschutz möglichst wenig berühren, um sie nicht zu kontaminieren.

Der Mund-Nasenschutz muss derzeit noch privat zur Verfügung gestellt werden. In Härtefällen kann die Hochschule Visiere als Spuckschutz zur Verfügung stellen. Diese können Sie sich gegen Unterschrift beim zentralen Wachschatz im Haus Grashof abholen. Bitte überlegen Sie sich sorgfältig, ob Sie tatsächlich ein Visier benötigen und verwenden werden. Die Visiere werden grundsätzlich für medizinische Einsatzzwecke hergestellt und stehen uns nur für besonderen Bedarf zur Verfügung. Ein Atemschutz wird durch die Visiere nicht gewährleistet.

Nies- und Hustenetikette

Beachten Sie die Nies- und Hustenetikette. Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge, auch wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



Lüften

Lüften Sie Räume regelmäßig (alle 30–45 Minuten) und ausgiebig. Das gilt insbesondere für Räume, in denen sich mehrere Personen aufhalten. In klimatisierten (maschinell belüfteten) Räumen ist ein Lüften laut Angaben der Charité nicht notwendig.

Teilnehmer*innenliste

Wenn Sie sich zu einem Treffen mit mehreren Personen zusammenfinden müssen, so ist zwingend eine Teilnehmer*innenliste zu führen und von der Organisatorin*dem Organisator vier Wochen aufzubewahren. Bitte stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer*innen im Falle der Notwendigkeit einer Nachverfolgung kontaktierbar sind, Sie also von jeder*m Teilnehmer*in eine (dienstliche) Telefonnummer, (dienstliche) E-Mail-Adresse o.ä. haben. Die Listen dienen ausschließlich der einfacheren Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle einer später festgestellten Infektion. Eine entsprechende Vorlage finden Sie online: www.beuth-hochschule.de/4426

Reinigung mehrfach genutzter Arbeitsbereiche und Arbeitsmittel (Mischarbeitsplätze)

Arbeitsbereiche sollen, wenn möglich, nicht von mehreren Personen benutzt werden. Sollte dies nicht möglich sein (beispielsweise in Werkstätten mit gemeinsam genutztem Gerät, rotierend von mehreren Personen genutzten Büros, Prüfungssituationen usw.), sind die Bereiche (Oberflächen von Tischen z.B.) und Arbeitsmittel, die von mehreren Personen genutzt werden, entsprechend nach jeder Nutzung individuell zu desinfizieren. Anstelle von Oberflächendesinfektion auf gemeinsam genutzten Geräten wie Druckern etc. können Sie sich auch eine eigene Folie (Haushaltsfolie, Klarsichthülle etc.) auf die Fläche (z. B. Tastatur) legen.

Beispiele:

- Werkstatt: Werkzeug wird nach der Benutzung eigenständig durch die*den Beschäftigten desinfiziert.
- Bürosituation: Telefon, Tastatur, Maus und Tisch sind vor und nach der Arbeit zu desinfizieren. Auch die gemeinsam genutzte Benutzeroberfläche des Multifunktionsdruckgeräts wird regelmäßig zwischendurch gereinigt.
- Mündliche Prüfung: Der Tisch, an dem die*der zu Prüfende sitzt, wird nach jeder Prüfung desinfiziert. Selbiges gilt für eventuell zur Verfügung gestellte Gegenstände.
- PC-Pool: Nach jeder Benutzung sind Tastatur, Maus sowie Tisch zu desinfizieren.



Teeküchen

Teeküchen sind jeweils nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen, insbesondere dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auf Hygieneregeln ist hier besonders zu achten. Flächen sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Es sind ausschließlich Papierhandtücher zu nutzen. Spülschwämme sind mit Spülmittel getränkt abzulegen.

Unterweisung

Vorgesetzte sind verpflichtet, die Regelungen an die Gegebenheiten ihrer Bereiche anzupassen und ihre Beschäftigten über alle Punkte zu unterweisen (eine Dokumentation ist zudem gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz erforderlich).

Ausgabe von Desinfektionsmittel

Da eine Desinfektion je nach Arbeitsbereich oder Prüfungssituation mehrfach am Tag angezeigt sein kann und entsprechend selbstständig durchzuführen ist, werden den Beschäftigten, Prüfungsausschüssen usw. Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Desinfektionsgel ist selbstständig unter Vorlage des Beuth-Mitarbeiter*innen- oder Beuth-Studierendenausweises abzuholen beim Pförtner des Gebäudes. Leere Desinfektionsmittelflaschen sind zum Nachfüllen aufzubewahren bzw. zurückzubringen.

Hinweise zum Gebrauch von Desinfektionsmittel:

- getrennte Anwendung nach Flächen- und Händedesinfektion
 - auf Händen gleichmäßig verteilen, für mindestens 30 Sekunden feucht halten und trocken reiben
 - auf Flächen gleichmäßig auftragen, nicht sprühen (Einatmen der Aerosole ist gesundheitsschädlich), mindestens 30 Sekunden feucht halten und abtrocknen
 - bei privat verwendeten Produkten die erforderliche Einwirkzeit prüfen, da diese auch höher sein kann
- Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der pro Person ausgegebenen Hygienematerialien beschränkt ist.



Bei COVID-19-Symptomen

Personen mit möglicherweise auf COVID-19 hinweisenden Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht durch eine*n Ärzt*in aufgeklärt ist, und treten in Kontakt zu ihrer*ihrem Vorgesetzten, um die Krankheit zu melden und im Home-Office zu arbeiten. Hier ist auch jede*r Einzelne gefragt, die eigene gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um Kolleg*innen sowie andere Menschen auf dem Arbeitsweg nicht in Gefahr zu bringen.

Bitte beachten Sie zusätzlich die laufend vom RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aktualisierten Empfehlungen unter www.infektionsschutz.de/coronavirus.

Neue Erkenntnisse sowie Entscheidungen der Berliner Senatsbehörden können zu einer Anpassung der Vorgaben und Empfehlungen führen, die den vorliegenden gegenüber dann vorrangig sind.



Kontakt

Für eine Beratung steht Ihnen das Team der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes (SiUmi) jederzeit gern zur Verfügung: www.beuth-hochschule.de/siumi